

tage (22. Sept. 1827) in Großenhain datierte, klang es in bezug auf die vorhergegangenen Zeiten ganz anders:

„Wenig wurde in frühern Zeiten für die Überreste des vaterländischen Alterthums gethan, und nur selten Kunst, Sprache und Sitte unserer Vorfahren einer nähern Betrachtung gewürdigt. Man hielt es für genügend, wenn zufällig aufgefundene Urnen, oft ohne Bemerkung des Fundorts und der dabei vorkommenden Verhältnisse, noch weniger mit versuchter Erforschung ihres Ursprungs, oder anderer, historische Resultate darbietende Gegenstände, den Antiquitäten-Kabinetten als unwürdige Zugabe einverleibt wurden. Und wenn auch Summel in seiner ‚Bibliothek deutscher Alterthümer‘ eine zahlreiche Menge Schriften früherer Jahre — zum Theil nur einzeln angeführte Abhandlungen größerer Werke — verzeichnete, so kann die für den jetzigen Standpunkt der Forschung nur spärliche Ausbeute den genügendsten Beweis führen, daß man — im Verhältnis zu andern Fächern des menschlichen Wissens — während so vieler Jahrhunderte für jene Gegenstände wohl zu wenig geleistet hat. . . .“

Das ganze Sammlungswesen war damals Sache der großen Altertumsvereine oder der Privatleute. Es gab weder eine Staatliche Sammlung dafür — die vorgeschichtliche Sammlung des Staates in Dresden wurde ja erst 1874 begründet —, noch, soweit ich die Dinge übersehe, eine städtische. Da man die Privatsammlungen aber doch erfassen bzw. betreuen wollte, machte Preusker folgenden Vorschlag, in dem er, weitblickend wie er war, bereits an die Möglichkeit des Bestehens einer Staatlichen Sammlung dachte:

„Endlich wird noch den gesellschaftlichen Vereinen für Alterthumskunde eine stete Aufmerksamkeit auf die in ihren Bezirken befindlichen Privatsammlungen vaterländischer Alterthümer, anzuraten seyn, damit dieselben bei dem Tode der Eigentümer, oder bei einer sonstigen Besitzveränderung, — vielleicht getrennt oder in die Hände unwissender Personen gelangt, — nicht für die Wissenschaft verloren gehen, sondern womöglich für die gesellschaftliche Sammlung oder für die des Staates . . . gewonnen werden können“<sup>1)</sup>.

Bald nach dem Erscheinen des sächsischen Heimatschutzgesetzes vom 13. Januar 1934 habe ich drei verschiedenfarbige Merkblätter „Achtet auf vorgeschichtliche Funde!“ herausgegeben, die meinen Mitarbeitern bekannt sind. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit kommen sie ins Land, um für die Beachtung unserer Bodenfunde zu werben.

Preusker tat das gleiche, sobald er erst in Großenhain, 1824 also, sesshaft geworden war. Er verteilte in seinem Wirkungskreise lithographierte Aufforderungen an die Dorfrichter, Schöppen, Lehrer, an Angestellte bei dem Straßen-, Wasser- und Landbau, sowie bei dem Forstwesen, ferner an Personen, welche bei Zufallsfunden öfters gegenwärtig sein oder doch wenigstens leicht Nachricht davon erhalten könnten, die nach seinen Angaben auch Erfolge zeitigten<sup>2)</sup>.

Sehr ausführlich und in Form eines Fragebogens war sein Aufruf im 10. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins 1832<sup>3)</sup>, welchem vom „Committee der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften“ ein „Aufruf an das Publicum,

<sup>1)</sup> SV. 4, S. 358f.; vgl. auch SV. 9, S. 49—51. — <sup>2)</sup> Vgl. Zweiter Bericht an die Mitglieder des Sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig, Leipzig 1826, S. 15; SV. 1, S. 109f.; SV. 4, S. 100 mit Anm. \*). — <sup>3)</sup> SV. 17.